

Vom Neubau der Landesbibliothek in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 39

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Ausbau der Heilstätte Clavadel. In der Botschaft zum Antrag an den Kantonsrat, 500,000 Fr. für die Erweiterungsbauten der Zürcher Heilstätte in Clavadel zu bewilligen, führt der Regierungsrat aus, die Aufsichtskommission der Stiftung Zürcher Heilstätten Wald und Clavadel habe beschlossen, im Sanatorium Clavadel bei Davos für die chirurgische Abteilung einen Neubau zu errichten. Das Programm umfaßt einen Bau für 60 Patienten mit vollständigen ärztlichen und wirtschaftlichen Abteilungen und zur Unterbringung von 25 bis 30 Angestellten. Die Baukosten sind auf etwa 1,200,000 Fr. veranschlagt, wozu noch 300,000 Fr. für Einrichtung und Möblierung kommen.

Bautätigkeit in Lenzburg. Wenn wir einen Rückblick auf die Bautätigkeit im bald verflohenen Jahr im Städtchen Lenzburg werfen, so darf man dieselbe als befriedigend bezeichnen. Der Schulhausbau wurde beendet, nur die Abrechnung fehlt noch. Ein zweiter großer Bau konnte in letzter Zeit ebenfalls bezogen werden. Es ist das die neue Fabrik der Wisa-Gloria-Werke, ein prächtiger moderner Neubau von vier Stockwerken mit hellen und lustigen Arbeitsfälen und gewaltigen Lagerräumen. An Flächeninhalt steht er nicht viel hinter dem Schulhaus zurück.

Bauliches aus Säckingen (Baden). Vom Münster des heiligen Fridolin. Das Fridolinmünster, das durch einen Innenbrand in den Weihnachtstagen 1926 stark verrußt wurde, hat eine umfassende Renovierung erfahren, die nun vollendet ist. Die Gesamtinstandsetzung verdankt das Münster vor allem der Initiative des Baureferenten beim Badischen Finanzministerium, Min.-Rat Dr. Hirsch. Die Deckengemälde, welche der Konstanzer Maler F. J. Splegler in den Jahren 1754 vollendete, wurden einer gründlichen Reinigung und Ergänzung abgefallener Teile unterzogen, der Stück, welcher von dem berühmten Augsburger Meister Felchtmayer herrührt, der im Laufe der Zeit mehrfach übermalt wurde, strahlt wieder in seiner vollen Schönheit. Auch der Hochaltar wurde in die Restaurierung einbezogen.

Vom Neubau der Landesbibliothek in Bern.

Im verflohenen Sommer ist der Neubau der schweizerischen Landesbibliothek auf dem Berner Kirchfeld stramm seiner Vollendung entgegenmarschiert. Im April 1929 wurde der erste Spatenstich getan; im April 1931 werden die Bücherregale, nicht viel weniger als eine halbe Million Bände und Broschüren, in die neuen Räume übersiedeln. Eine Flucht von Zimmern und Sälen im Westflügel ist schon seit dem 1. Oktober dieses Jahres bevölkert. Das Eidgenössische Statistische Amt hat dort die Volkszählung vorbereitet. Außer ihm werden das Amt für geistiges Eigentum und die Getreidewerwaltung in dem Neubau Unterkunft finden.

Da die jüngste Bundeshausstätte verschiedenen Zwecken dienen wird, ist eine Gliederung und Aufteilung der Baumassen gewählt worden, die auch äußerlich ein „bundesstaatliches“ Zusammenwohnen der genannten Dienstzweige erkennen läßt. Der Flügelbau erwies sich als die glückliche Lösung und wurde sowohl dem Blockbau als dem Gruppenbau vorgezogen; die Herren Architekten machten, wenn ein etwas kühner Vergleich gestattet ist, weder in baulicher Hinsicht noch in Staatenbund.

Ein Mittelbau wird die öffentlichen Lokale und Bureau der Landesbibliothek enthalten. Er präsentiert sich, gegen Süden gekehrt, als zweiflügeliger Trakt mit dem

Haupteingang für das Publikum in der Mitte. Zusammen mit den Flügelbauten erhält die Südfassade eine Länge von 130 m. Diese ganze Länge kann durch einen Verbindungsgang auch in der Höhe des ersten Stockwerkes abgescritten werden; dank diesem Anschluß lassen sich die Bureaus auf der Südseite des Mitteltraktes beliebig an die Dienstzweige der Flügelbauten zuteilen. Der Ostflügel wird das Amt für geistiges Eigentum, das einstweilen noch in Baracken untergebracht ist, aufnehmen; der Westflügel ist für das Statistische Amt und die Getreidewerwaltung bestimmt. Nördlich hinter dem Zentralbau erhebt sich achtschöckig das Büchermagazin der Landesbibliothek.

Dieses weitläufige, flachbedachte und fensterreiche Hochhaus und die Rechtwinkligkeit des ganzen grauweißen Gebäudekomplexes trägt die neue Sachlichkeit zur Schau. Mit der bundesrätlichen Botschaft zu sprechen: „Das Äußere des Gebäudes ist seiner Zweckbestimmung entsprechend ganz einfach gehalten. Für die Fassade ist eine dem Charakter eines neuzeitlichen Verwaltungsgebäudes entsprechende Architektur gewählt worden.“

Wer mit einer stillen Liebe für Bibliothekräume den Neubau, in dem zurzeit die Schreiner, Maler und Parkettleger am Werk sind, durchwandert und sich innerhalb des werdenden „praktischen Luxus“ künftige Besuche bei den Bücherschätzen ausgemalt hat, der wagt sich draußen entschieden, den imposanten Zweckbau unschön zu finden.

Würde der Zierat einer vergangenen Baumode gespart, so fehlt anderseits im Innern nichts, was bauliche Ausgestaltung an sachlichem Komfort und wohlthuender Wohnlichkeit dem Arbeitsgeist zuliebe tun kann. Bureauräume sind im Werden begriffen, deren Fenster die ganze Wandfläche über dem Gestrüß einnehmen und ein Maximum an Tageslicht spenden. Große Sorgfalt wurde der Auswahl des Materials gewidmet. Als Bodenbelag wird je nach den besondern Bedürfnissen der einzelnen Räume Parkett, Linoleum oder Kautschuk verwendet. Die Lokaltäten des Statistischen Amtes, wo die sehr geräuschvollen Zählmaschinen installiert werden, sind mit dem Neuesten an schalldämpfendem Isoliermaterial ausgerüstet. In weitgehendem Maß wird schweizerisches Produkt verwendet, wie zum Beispiel Zeffner Granit und Marmor; sogar das Kupfer für Bedachungen wird größtenteils von einer westschweizerischen Firma auf elektrolytischem Weg hergestellt.

Im Untergeschoß werden Archive und die technischen Einrichtungen für Ventilation, Heizung usw., sowie eine freundliche Abwartswohnung untergebracht. Der den Bibliothekzwecken reservierte Zentralbau erhält in der Mitte des Erdgeschosses die Räume für die Bücherausgabe. Es schließen sich östlich drei hohe Oberlichtsäle für Katalog, Ausstellungen und Karten an, westlich, ebenfalls mit Glasdach, der geräumige Lesesaal mit Wandnischen für die Handbibliothek. Ein „Bijou“ verspricht die den Bibliothekbesuchern zur Verfügung stehende verglaste Leseterrasse mit Ausblick auf den Berggarten an der Bernastrasse zu werden.

Für die Installation der Bücherausleihe war kürzester Weg und rasch funktionierende Mechanik leitender Grundsatz. In den acht Stockwerken des Büchermagazins überrascht die geringe Höhe — 2,10 m — der Säle; dieser Neuerung fallen die Leitern und die Klettereien des altmodischen Bibliothekbetriebes zum Opfer. Neues System wird verwendet für die Bücherregale, die eine Gesamtlänge von etwa 4,5 km erhalten. Die Büchermagazine haben eine Tiefe von 11 m und auf jedem Stockwerk eine Bodenfläche von 450 bis 500 m². Zur Beleuchtung der Regale braucht jedes Stockwerk 90 Lampen, die aber so installiert sind, daß nur drei Stück auf einmal brennen können.

Die eidgenössische Baudirektion hat mit den stadtbernischen Behörden Hand in Hand gearbeitet, um den Bibliothekbau mit dem Städtischen Gymnasium in freundschaftliche Beziehungen zu bringen. Ein dem Fuhrwerkverkehr verschlossener Schmuckhof mit Rasenplätzen, Zierbäumen und Promenadenwegen füllt den Raum zwischen den beiden Gebäuden und wird den Quartierbewohnern als öffentliche Anlage zugänglich sein; da sich das Terrain gegen Westen senkt, wird von der Bernastrasse her eine breite Steintreppe zu diesem Hof führen.

Schließlich sei noch als eine besondere Bereicherung der Sehenswürdigkeiten Berns das flache Dach des Büchermagazins erwähnt, eine Aussichtsterrasse, die ihresgleichen sucht und von der zu wünschen ist, daß sie ein Symbol werde für den Weitblick des schweizerischen Bundesstaates, errichtet über der Sammelstätte des Schrifttums unseres Landes. („N. Z. Z.“)

Gewerbelehrer.

(Korrespondenz.)

In der Elektroindustrie veröffentlicht Dr. E. Kleiner, kantonaler bernischer Gewerbesekretär, folgendes über die wichtige Frage: „Handwerk und Gewerbe haben seit langem erkannt, daß der Weg des Aufstieges durch die berufliche Schulung geht. Staat und Behörden haben sich diese Erkenntnis zu eigen gemacht. Heute geht es im beruflichen Bildungswesen einen gewaltigen Schritt vorwärts. Fast an allen Ecken und Enden unseres Schweizerlandes arbeiten die Gewerbeschulen an der Erhöhung des Gewerbebestandes. Die Krönung des gesamten handwerklichen Bildungswesens bildet wohl das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930, für das am 30. September d. J. die Referendumsfrist abgelaufen war. Damit wird das ganze berufliche Ausbildungswesen auf schweizerischem Boden nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt, und sowohl die Pflicht des Lehrlings als auch diejenige der Betriebsinhaber werden genau umschrieben. Der Lehrling hat den Unterricht nach Maßgabe der darüber bestehenden Vorschriften zu besuchen; der Betriebsinhaber ist für die Ausbildung seines Lehrlings verantwortlich. Wer die Lehrabschlussprüfung bestanden und im Besitze des Fähigkeitsausweises ist, hat das Recht, sich als gelernter Berufsangehöriger zu bezeichnen.“

Die Berufsverbände können gesetzlich anerkannte Meisterprüfungen oder andere höhere Fachprüfungen veranstalten und damit feststellen lassen, ob der Gewerbetler die zur selbständigen Ausübung seines Berufes notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. Vorgängig dieser Meisterprüfungen müssen, nach Vorschlag der Berufsverbände, Meisterfachkurse durchgeführt werden. Auf Vorschlag des Berufsverbandes kann bestimmt werden, daß der Inhaber eines Diploms zur Führung eines Titels berechtigt ist. Wir werden somit in kürzester Frist vom diplomierten Schreinermeister, vom diplomierten Installateur usw. lesen können. (Auch im Schweizerischen Elektrotechnischen Verein ist man bereits mit den Vorbereitungen für die Einführung der Meisterprüfung beschäftigt, wobei diese in Zusammenhang mit der Konzessionsberechtigung gebracht werden soll, d. h. derjenige, der die Meisterprüfung besteht, soll einen rechtlichen Anspruch auf die Erteilung der Konzession besitzen. Für das Installationsgewerbe ist daher diese Sache ganz besonders wichtig.)

Ohne Zweifel ist diese Regelung des gesamten handwerklichen Bildungswesens für den Handwerker- und Gewerbebestand von einschneidender Bedeutung. Ein altes Postulat des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist damit erfüllt. Er wird gewiß das Seine dazu beitragen,

den gesamten Stand vor Verflachung zu schützen und einer neuen Blüte entgegenzuführen. Der Bund erklärt sich bereit, durch Beiträge den Betrieb öffentlicher und gemeinsamer Bildungsanstalten und Kurse zu unterstützen. Bundesbeiträge sind ebenfalls vorgesehen für weitere Maßnahmen, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten, die ausschließlich der beruflichen Ausbildung dienen.

Nun wissen wir aber, daß sowohl Gesetze als Verordnungen nur als Grundlage dienen können. Mit schönen Organisationsplänen und Schulhausbauten ist es auch nicht getan. Im Mittelpunkt des gesamten Schulwesens, auch des beruflichen, steht die Lehrerpersönlichkeit. Von ihr hängt der Erfolg oder Misserfolg aller in Aussicht genommenen Bestrebungen ab. Die Frage drängt sich ganz natürlich auf, wer von unsern gewerblichen Berufsschulen den Unterricht zu erteilen hat. Bis heute waren es zu 90% Lehrkräfte aus dem Primar- und Sekundarlehrerstand. Eigentliche für den gewerblichen Unterricht systematisch vor und ausgebildete Lehrkräfte besitzen wir nur wenige. Wir möchten allen unsern Lehrern, die heute mit Hingabe und Erfolg an unsern gewerblichen Schulen Unterricht erteilen, damit in keiner Weise zu nahe treten oder ihnen unrecht tun. Allein das gegenwärtige System wird auf die Dauer nicht genügen können. Unser Bestreben muß es sein, den Unterricht an unsern Gewerbeschulen und ganz besonders an den Meisterfachkursen besonders hierzu ausgebildeten Lehrkräften zu übertragen. Die guten Erfolge der bis anhin durchgeführten Fortbildungskurse für an Gewerbeschulen unterrichtende Lehrer seien damit nicht abgesprochen: Sie füllten gewiß in vorteilhaftester Weise eine Lücke aus. Sie werden allfällig auch in Zukunft nicht ganz umgangen werden können. Allein auch sie können nicht genügen. Infolge ihrer kurzen Dauer kommen sie einer gewissen „Schnellleiche“ gleich. Anstelle der vielen Aushilfekräfte muß der gründlich geschulte, diplomierte Gewerbelehrer treten. Es ist dies ein Verlangen, das in dem Augenblick, da man den Handwerksmeister diplomieren will, nicht zu weit gegriffen sein dürfte.

Nun aber die wichtige Frage: Wie soll sich die Rekrutierung und die Ausbildung der Gewerbelehrer gestalten? Ueber diese beiden Fragen wird man in nächster Zeit zu etwelcher Klarheit kommen müssen. Zum Gewerbelehrer ist wohl ohne weiteres, wenigstens für die allgemeinen Fächer, jeder Lehrer, sei er Primar- oder Sekundarlehrer, fähig. Aber auch dem tüchtigen Kaufmann und dem ausgewiesenen diplomierten Handwerksmeister muß der Weg zum Gewerbelehrer offen stehen.

Die Ausbildung dieser Gewerbelehrer bedingt folgerichtig eine gründliche und sorgfältige Schulung. Man wird sich Rechenschaft geben müssen, welche Anforderungen man an einen diplomierten Gewerbelehrer stellen will, in welchen Fächern er sich auszuweisen hat. Der Gewerbelehrer wird kein Allwissender sein müssen. Er wird sich auf Spezialfächer zu konzentrieren haben. Dagegen gilt es, ihm gewisse für einen Gewerbelehrer unbedingt notwendige Grundlagen zu übermitteln. Im Lehrplan werden demzufolge gewisse obligatorische Spezialfächer zugrunde gelegt werden müssen. Als Spezialfächer kämen meiner Ansicht nach in Betracht: Methodik, deutsche Sprache, allgemeines bürgerliches Rechnen, Gewerbe- und Betriebslehre, gewerbliche Rechts- und Arbeiterfragen, gewerbliche Gesetzgebungs- und Organisationsfragen. Als Spezialfächer kämen unter anderem hinzu: Buchhaltungslehre, Kalkulationslehre, Materialkunde, Technologie.

Zur Bewältigung dieses Stoffes dürfte ein Halbjahres- allfällig ein Ganzjahreskurs genügen. Wohin diese Kurse